

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/99

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB16**

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion GRÜNE vom 5. Dezember 2025 (VWD03)

1. Antragstext

B.1.2.1 (neu) Kreislaufwirtschaft stärken

Die Fraktion beantragt folgenden Planungsbeschluss:

Der Kanton Solothurn stärkt die Kreislaufwirtschaft mit Fokus auf den Baustoffkreislauf. Dabei verfolgt er gesetzte Ziele aus der Klimacharta 2021 der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) weiter, insbesondere in Bezug auf «nachhaltige öffentliche Beschaffung» und «nachhaltiges Bauen». Zudem verfolgt er die Ziele aus der «Charta Kreislauforientiertes Bauen», welcher der Kanton Solothurn im Jahr 2025 beigetreten ist.

2. Begründung

Die Charta Kreislauforientiertes Bauen enthält Vorgaben und Empfehlungen, denen der Kanton Solothurn als Mitglied folgen soll. Diese beinhalten, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss indirekter Treibhausgasemissionen zu senken und die Kreislauffähigkeit von Sanierungen und Neubauten zu verbessern. Hierfür soll gemäss Charta bis 2026 ein Aktionsplan ausgearbeitet werden. Der Kanton Solothurn überarbeitet seine Baustoffrecycling-Strategie von 2026 dahingehend, dass Kreislaufwirtschaft bei Bauten von Privaten und von der öffentlichen Hand gefördert wird und dadurch weniger Deponieraum verbraucht wird. Der Kanton Solothurn stärkt damit einerseits seine Vorbildfunktion, andererseits verbessert er Rahmenbedingungen für Wiederverwendung und Recycling.

Als Indikatoren können folgende Kriterien gelten:

- Ausarbeitung Aktionsplan gemäss «Charta kreislauforientiertes Bauen» → 2026
- Überarbeitung der Baustoffrecycling-Strategie 2016 → 2027
- Reduktion der nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 % der Gesamtmasse → 2029
- Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen → 2029
- Verbesserung Kreislauffähigkeit Sanierungen und Neubauten → 2029

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Planungsbeschlüsse sind grundsätzlich eigenständige Instrumente des Kantonsrates und vom Legislaturplan unabhängig. Sie können daher jederzeit beantragt werden. Dabei handelt es sich formell nicht um Änderungsanträge zum Legislaturplan, sondern um eigenständige Kantonsratsbeschlüsse.

Im Kanton Solothurn wurden bereits diverse Massnahmen hinsichtlich der Kreislaufwirtschaft im Bausektor implementiert. So wird der Beitritt des Kantons Solothurn zur Charta «Kreislauforientiertes Bauen» operativ durch das Hochbauamt umgesetzt. Die Vorgaben der Charta wurde in den Nachhaltigkeitsbericht 2025 des Hochbauamtes aufgenommen. Die konkreten Aktionsfelder sollen kontinuierlich umgesetzt werden. Im Fokus des Hochbauamtes steht zudem die Umsetzung der Leitlinien, die einerseits den CO₂-Ausstoss im Bau und im Betrieb reduzieren und andererseits die Vorbildrolle des Kantons stärken. Insgesamt soll mit diesen Leitlinien der Baustoffkreislauf gestärkt werden. Zusätzlich hat das Hochbauamt auch einen Leitfaden für die Nutzen der erarbeitet, in dem durch die Berücksichtigung der Prozessenergie zur Realisierung der Baumassnahmen eine Reduktion der grauen Emissionen angestrebt wird.

Weiter bekennt sich der Kanton Solothurn mit der Verabschiedung der Leitsätze «Nachhaltiges Bauen - Verminderung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen im Bau und Betrieb und Stärkung des Baustoffkreislaufs» der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zur Vorbildrolle im nachhaltigen Bauen im Hoch- und Tiefbau. Die darin unter anderem enthaltenen Grundsätze zu nutzungsflexiblem Bauen, der Verwendung von ressourcenschonenden Baustoffen und Bauweisen sowie der Vermeidung und Wiederverwendung von Baustoffen und des Recyclings sollen konsequent angewandt werden.

Auch hat der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz ein Schreiben verfasst, in dem die Nutzung von recyceltem Stahlschrott empfohlen wird. Dies unterstützt die Erreichung der Ziele des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; SR 814.310) und die Kreislaufwirtschaft im Sinne der parlamentarischen Initiative 20.433 und die «Leitsätze nachhaltiges Bauen» der NWRK.

Zudem haben die Umweltämter der Kantone der Nordwestschweiz und der Zentralschweiz ein gemeinsames Merkblatt zur Herstellung und dem Einsatz mineralischer Recyclingbaustoffe erarbeitet. Ein weiteres Merkblatt weist detailliert die Verwendungsempfehlungen für mineralische Recycling-Baustoffe und die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Recycling-Baustoffe auf. Mit beiden Merkblättern wird angestrebt, den Kreislauf der Baustoffe im ganzen Kanton vermehrt zu verankern. Bis Ende 2027 soll ausserdem die kantonale Abfallplanung mit dem Schwerpunktthema Kreislaufwirtschaft überarbeitet werden.

Die Kreislaufwirtschaft spielt in der Reduktion der vor- und nachgelagerten Emissionen und damit bei der Erreichung der nationalen Klimaziele sowie der Wahrnehmung der Vorbildfunktion eine sehr wichtige Rolle. Die dargelegten und bereits getroffenen Massnahmen unterstreichen diese Bedeutung. Wir erachten jedoch eine gesonderte Verankerung in der Legislaturplanung 2025 – 2029 im Kapitel B.1.2 (Stärkung der Innovationskraft des Kantons Solothurn) als nicht notwendig. Die Zielsetzungen des beantragten Planungsbeschlusses werden bereits durch bestehende Strategien, Verpflichtungen und laufende Umsetzungsarbeiten des Kantons abgedeckt.

Im Kapitel B.1.2 geht es um die Stärkung der Innovationskraft des Kantons Solothurn und in B.1.2.1 insbesondere um die Entwicklung einer Innovationsstrategie für den Kanton. Ziel der Strategie soll die Erhaltung und der Ausbau innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für Unternehmen sein, insbesondere mit Blick auf wirtschaftliche, technologische und unternehmerische Innovationen. Eine Aufnahme der beantragten Stärkung der Kreislaufwirtschaft mit Fokus Baustoffkreislauf ist inhaltlich nicht deckungsgleich mit der Zielsetzung dieser Strategie und würde deren systematische Erarbeitung vorwegnehmen. Zudem drängt sich die Aufnahme auch

nicht auf, weil bereits zahlreiche Massnahmen in diesem Bereich in Umsetzung sind und deren Weiterentwicklung im Rahmen der bestehenden Steuerungsinstrumente sichergestellt ist.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Regierungsrat den Antrag Fraktion Grüne vom 5. Dezember 2025 ab.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (6837)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Hochbauamt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)